

Gesa Lindemann

Strukturnotwendige Kritik

Theorie der modernen Gesellschaft I

456 Seiten · gebunden · € 25,00

ISBN 978-3-95832-156-4

© Velbrück Wissenschaft 2018

Einleitung

Die Ausarbeitung dieser Theorie der modernen Gesellschaft¹ folgt zwei Erkenntnisinteressen: einem gesellschaftstheoretischen und einem politischen Interesse. Beide sind miteinander verkoppelt, denn es bedarf einer Einsicht in die strukturelle Dynamik moderner Vergesellschaftung, um die Bedingungen und die Bedeutung wirksamer Gesellschaftskritik zu erfassen. Drei Aspekte sind dabei von besonderer Bedeutung.

Erstens: Die moderne Gesellschaft zeichnet sich durch eine moralisch aufgeladene Grenzziehung zwischen Personen und anderen Wesen aus. Nur lebendigen Menschen kommt der besondere normative Status zu, der sich in den Worten »gleich an Freiheit und Würde« ausdrückt. Die Orientierung an diesem Ethos ermöglicht und erfordert immer wieder eine Kritik am gesellschaftlichen Ist-Zustand. Moderne

1 Disclaimer: Wenn ich im Folgenden von moderner Gesellschaft bzw. Vergesellschaftung spreche, meine ich eine horizontal bzw. funktional differenzierte Form der Vergesellschaftung. Diese ist dem eigenen – auch moralischen – Anspruch nach global ausgerichtet und ausgedehnt. Ich bin zurückhaltender und beziehe mich bei der Beschreibung der Strukturtypik moderner Vergesellschaftung im Wesentlichen auf Europa und Nordamerika. Ob sich horizontale bzw. funktionale Differenzierung auch in anderen Weltregionen als dominant durchgesetzt hat, betrachte ich als eine offene Frage.

Vergesellschaftung ist deshalb durch die Institutionalisierung einer kritischen Beobachtung gekennzeichnet.

Zweitens: Eine Analyse der modernen Vergesellschaftung muss die konstitutive Bedeutung von Gewalt für soziale Ordnungsbildung einbeziehen. Es bedarf einer Analyse der besonderen Funktionsweise des modernen Staates, der die Bürger seiner Gewalt unterwirft und es dadurch ermöglicht, dass Bürger sich als menschliche Personen an unterschiedlichen Handlungslogiken orientieren: z.B. der Wirtschaft, der Wissenschaft, der schulischen Erziehung usw. Daraus folgt, dass auch die Ausdifferenzierung und Dynamik der globalen Wirtschaft ohne Einbeziehung des Staates unverständlich bleibt.

Drittens: Moderne Vergesellschaftung zeichnet sich durch außerordentlich dynamische technische Entwicklungen aus, die maßgeblich durch die Wirtschaft vorangetrieben werden. Die praktischen materiellen Lebensformen von Menschen sind daher immer wieder einer mehr oder weniger grundlegenden Umwälzung unterworfen.

Mit »Strukturnotwendige Kritik« liegt der erste Band einer auf drei Bände angelegten Theorie der modernen Vergesellschaftung vor, die sich diesen Anforderungen stellt. Dies ist der erste Versuch, die moderne Gesellschaft systematisch von den Grenzen des Sozialen her in den Blick zu nehmen unter Einbeziehung der zentralen Rolle der Ordnung der Gewalt bzw. des Staates und der technologischen Entwicklung. Diese Analyse wird nicht auf die Sozialdimension beschränkt, sondern berücksichtigt die Mehrdimensionalität von Ordnungsbildung. Die Strukturen in der Sozialdimension stehen in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis mit Raum-Zeit-Strukturen sowie den Strukturen der Sachdimension unter Einbeziehung der Sachtechnik.

Ich skizziere zunächst die These, die die drei Bände zusammenhält und erläutere danach die zentralen Aussagen und Thesen des ersten Bandes.

1. Theorie der modernen Gesellschaft: Thesen

Der Zuschnitt dieser Gesellschaftstheorie geht zurück auf das Verhältnis von Sozial- und Gesellschaftstheorie. Die Grundeinsicht ist einfach. Sozialtheorien enthalten Aussagen über »das Soziale«, sie beziehen sich also auf jede Art von Vergesellschaftung. Gesellschaftstheorien beziehen sich auf eine bestimmte gesellschaftliche Formation, etwa die moderne (westliche) Gesellschaft.

Jede Gesellschaftstheorie und auch jede Art empirischer Forschung setzen eine Sozialtheorie voraus, die allerdings nicht immer offen gelegt wird. In der Gesellschaftstheorie Luhmanns z.B. gilt Kommunikation als sozialtheoretische Prämisse, demnach besteht jede Gesellschaft aus

Kommunikationen und muss als Kommunikationszusammenhang analysiert werden. Nur in der modernen funktional differenzierten Gesellschaft sind Kommunikationen so geordnet, dass unterschiedliche Funktionssysteme entstehen, das politische System, das Rechtssystem usw. Andere Gesellschaftstheorien und -analysen basieren auf der Prämisse, dass das Soziale durch das Handeln von Individuen konstituiert wird, wodurch der Handlungsbegriff grundlegend wird. Moderne Gesellschaften sind danach als ausdifferenzierte Handlungszusammenhänge (Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik usw.) zu begreifen, die als Systeme (akteurszentrierte Differenzierungstheorie) oder Wertsphären (Weber) bezeichnet werden.

In der Sozialtheorie der Weltzugänge (Lindemann 2014a), an der ich mich orientiere, steht nicht das Handeln oder die Kommunikation im Mittelpunkt, sondern Leib-Umwelt-Beziehungen. Ein leibliches Selbst handelt und kommuniziert, aber diese beiden Aspekte sind eingeordnet in die Leib-Umwelt-Beziehung. Ein leibliches Selbst erlebt sich hier und jetzt als auf die Umwelt bezogen, es handelt und kommuniziert im Rahmen dieses Umweltbezugs. D.h.: Handeln und Kommunizieren werden als Aspekte der Leib-Umweltbeziehung verstanden. Ein leibliches Selbst handelt nicht nur aktiv, sondern es ist der Umwelt auch passiv ausgesetzt. Es ist hungrig, ihm ist kalt usw. Es ist Blicken, Gesten oder Botchaften ausgesetzt. Ein leibliches Selbst ist von seiner Umwelt berührt und insbesondere davon, wie sich andere leibliche Selbst auf es richten. Wenn man von der Leib-Umwelt-Beziehung ausgeht, geht es nicht nur darum, dass ein Selbst handelt und kommuniziert, sondern auch darum, dass ein Selbst der Umwelt ausgesetzt ist, dass es Lust erlebt oder leidet.

Leib-Umwelt-Beziehungen sind mehrdimensional. Damit ist Folgendes gemeint: Es gibt die Sozialdimension von Leib-Umwelt-Beziehungen, die Raum- und Zeitdimension und es ist wichtig anzuerkennen, dass auch der Umgang mit Dingen und Technik eine Rolle dafür spielen, wie Leib-Umwelt-Beziehungen strukturiert sind. Schließlich gilt es, an eine alte Einsicht der Sozial- und Kulturwissenschaften zu erinnern – Leib-Umwelt-Beziehungen sind durch Sprache bzw. Symbole vermittelt. Die sprachliche bzw. symbolische Ordnung wirkt strukturierend für die Leib-Umwelt-Beziehung. Es gibt in allen Sprachen Sprachpartikel bzw. Worte, mit denen auf diejenigen referiert wird, die etwas tun. Dies kann erfolgen im Sinne des Bezugs auf ein Ich oder es kann darauf referieren, dass gerade eine Beziehung aktualisiert wird. Den Unterschied kann man sich folgendermaßen vergegenwärtigen. »Dort kommt Peter«, bezeichnet den Sachverhalt, dass sich eine individuelle Person nähert. »Dort kommt mein Schwager«, bezeichnet den Sachverhalt, dass sich jemand nähert, der in Beziehung zu jemand anderem steht. Dieser Aspekt kann noch stärker betont werden. »Dort kommt mein Schwager, der Onkel von ..., Enkel von ... usw.« Es gibt Ordnungen, in denen die

sprachlich-symbolische Dominanz des In-Beziehung-Seins bis zur Auflösung des Ich getrieben wird.² In der modernen Ordnung gibt es die gegenläufige Tendenz. Die Dominanz des »Ich« wird sprachlich bzw. institutionell-symbolisch bis hin zur Auflösung der Bedeutung von Beziehungen getrieben. Die moderne Ordnung zeichnet sich durch eine symbolisch-institutionelle Präferenz für Individualisierung aus, andere Ordnungen weisen eine Präferenz für die Auflösung in Beziehungen, d.h. für Dividualisierung, auf. Hier steht nicht die Benennung von Individuen, sondern, wie eben beschrieben, die Benennung von Beziehungen im Vordergrund. Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Struktur der Leib-Umweltbeziehung durch solche symbolisch-institutionellen Orientierungen bestimmt wird.

Die Leib-Umwelt-Beziehung weist mindestens fünf Dimensionen auf: Die Sozial-, Raum-, Zeit- und Technik-Sachdimension sowie die Symboldimension. Wenn man von einer Sozialtheorie ausgeht, die zwischen diesen Dimensionen unterscheidet, kommt es darauf an, zu rekonstruieren, wie die Leib-Umwelt-Beziehung gemäß diesen fünf Dimensionen geordnet wird. Es kann also nicht nur um die soziale Ordnung im engen Sinn gehen, sondern muss auch darum gehen, wie die soziale Ordnung mit der Ordnung von Raum und Zeit, mit der Entwicklung von Sachtechnik und mit der Symboldimension zusammenhängt.

Wenn die Leib-Umweltbeziehung diese unterschiedlichen Dimensionen aufweist, muss gesichert werden, dass die Strukturen, die sich in der Raum- oder Zeitdimension ausbilden, zu denjenigen passen, die sich in der Sozialdimension oder der Sachdimension entwickeln. Dies ist nicht von vornherein garantiert. Es bedarf also eines Drucks zur Konvergenz, damit unterschiedliche Leib-Umwelt-Beziehungen in einer passenden Weise Strukturen in der Raum-, Zeit-, Sozial-, Sach- und Symboldimension ausbilden. Dieser Druck wird durch Gewalt erzeugt.

Übergreifende These

Die Institution des menschlichen Körperindividuums gleich an Freiheit und Würde bildet das Zentrum der symbolisch-institutionellen Ordnung der Moderne. Diese Institution steht in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis mit einer Ordnung des Raums, welche diesen als dreidimensional messbar ausgedehnt begreift und einer Zeit, die ebenfalls als messbar gilt. Ich bezeichne dies als digitale Raum-Zeit. Diese ermöglicht die Entwicklung von Technik, deren Steuerung zunehmend automatisiert werden kann und umgekehrt bedarf die Ordnung der digitalen Raum-Zeit einer Messtechnik, um stabilisiert werden zu können. Die

2 Für genauere Nachweise vgl. Lindemann (2014a: 297–304).

Gesamtordnung des modernen Weltzugangs wird durch eine spezifische Verfahrensordnung der Gewalt stabilisiert, die sich in der Bildung des modernen Staates dokumentiert. Die Körperindividuen sind dessen Gewalt unterworfen und zugleich garantiert der Staat als demokratischer Rechtsstaat die Grund- bzw. Menschenrechte der Körperindividuen. Die moderne Ordnung zu begreifen, heißt den Zusammenhang zwischen diesen heterogenen Dimensionen der Ordnungsbildung zu erfassen.

Die Komplexität der Argumentation rührt daher, dass die Analyse eines Weltzugangs zum einen die je besonderen Dimensionen in den Blick nehmen muss und gerade nicht reduktionistisch verfahren darf, indem etwa alles auf soziale Konstruktion zurückgeführt wird. Zugleich muss die Analyse aber auch das integrierend-homogenisierende der Verfahrensordnung der Gewalt im Blick behalten.

1.1 Sozialdimension: Die Grenzen des Sozialen und die soziale Unentschiedenheitsrelation

These: Die moderne Gesellschaft ist die erste Gesellschaft, in der nur Menschen einen vollen moralischen Status haben. Der moralische Status aller anderen Wesen ist von demjenigen eines Menschen bzw. aller Menschen abgeleitet. Die Natur hat z.B. einen moralischen Status, weil Menschen eine Natur brauchen, um überleben zu können. Zugleich ist die Verpflichtung zur Individualisierung institutionalisiert, die durch den Bezug auf den Körper gesichert wird. Die menschlichen Körperindividuen bilden die institutionellen Elemente der modernen Gesellschaft.

Für die Sozialdimension sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung. Zum einen die Grenzziehung zwischen sozialen Personen und anderen Wesen sowie zum anderen die soziale Unentschiedenheitsrelation.

Die Sozialdimension der modernen Ordnung ist dadurch ausgezeichnet, dass nur lebendige Menschen legitimerweise als Akteure gelten. Nur Menschen können in einer Interaktion für etwas verantwortlich gemacht werden. Nur Menschen haben einen vollen moralischen Status. Menschen können Normen verletzen und dafür bestraft werden. Die schlimmste Normverletzung ist es, einen Menschen zu töten. Das war nicht immer so. Es gab Gesellschaften, in denen auch nichtmenschliche Wesen Normen übertreten konnten, bzw. in denen es nicht die schwerste Normübertretung war, einen Menschen zu töten. Die Beleidigung eines Gottes konnte und kann in bestimmten Regionen ein schlimmeres Verbrechen sein, als einen Menschen zu töten.

Wer in welcher Weise einen Status als ein Wesen hat, das moralisch zählt, variiert von Gesellschaft zu Gesellschaft. Diese Varianz in der

Sozialdimension nehme ich ernst und betrachte es als bemerkenswertes Phänomen. Ich bezeichne es als das Problem der Kontingenz der Mitwelt. Dieses wird für die Moderne in einer spezifischen Weise gelöst: Nur Menschen sollen soziale Personen sein und einen moralischen Status haben können. Mit Blick auf das christliche vormoderne Europa kann man z.B. sagen, dass es nicht nur lebende Menschen waren, deren Rache man fürchten musste, sondern auch Verstorbene bzw. deren Seelen.

Neben der Kontingenz der Mitwelt muss man die soziale Unentschiedenheitsrelation in den Blick nehmen. Es gibt eine Mehrzahl von Leib-Umwelt-Beziehungen, leibliche Selbst beziehen sich auf den umgebenden Raum und auf andere und vermittelt über andere auf sich selbst.

Formal kann man dies im Sinne einer triadischen Relation auffassen.

A

B

C

B und C stehen in einer Beziehung zueinander, die über A vermittelt ist. D.h., C und B antizipieren eine Beobachtung durch A oder erleben sich in Bezug auf A. Dies ermöglicht, zwei formale Strukturierungsmöglichkeiten. Zum einen können B und C sich aus der Perspektive von A als Individuen erleben, die in die Beziehung BC eintreten, aus dieser Beziehung wieder heraustreten können, um etwa in eine Beziehung mit D oder E einzutreten. Wenn die triadische Struktur so konkretisiert wird, wird die Verpflichtung institutionalisiert, sich als Individuum zu verstehen, das als solches Rechte hat und Verpflichtungen eingehen kann. Ich bezeichne dies als Individualisierung.

Der triadische Sachverhalt kann aber auch anders strukturiert werden. B und C erleben sich aus der Perspektive Dritter (also As) primär als Elemente der Beziehung BC. Es geht nicht primär um das Individuum, sondern z.B. um das Verhältnis von Onkeln und Neffen. Die Beteiligten können aus einer solchen Beziehung auch nicht austreten, sondern sind als austauschbare Glieder der Onkelgruppe in Beziehung mit den ebenso austauschbaren Gliedern der Neffengruppe. In diesem Verständnis gibt es keine Individuen, vielmehr treten die austauschbaren Glieder von Gruppen miteinander in Kontakt. In der ethnologischen Forschung wird dieser Sachverhalt als Dividualisierung bezeichnet.

Triadisch verfasste Leib-Umwelt-Beziehungen sind in sozialer Hinsicht unentschieden. Denn wenn man von der triadisch verfassten Leib-Umwelt-Beziehung ausgeht, ist grundsätzlich sowohl Individualisierung als

auch Dividualisierung möglich. Diese Unentschiedenheit muss durch Institutionalisierung in die eine oder andere Richtung bestimmt werden. Soll es einen Primat der Beziehung geben oder einen Primat des einzelnen Ich. Es wird vermutlich immer ein institutionelles Primat geben – entweder in Richtung Dividualisierung oder in Richtung Individualisierung. Dies wird entsprechend institutionell-symbolisch im Rahmen einer Verfahrensordnung der Gewalt gesichert.

Für die Moderne lässt sich die Frage nach dem Primat von Dividualisierung oder Individualisierung klar beantworten. Es gibt primär eine Verpflichtung zur Individualisierung. Als institutioneller Bezugspunkt des Selbstverständnisses als Individuum gilt dabei der dreidimensional ausgedehnte Körper. Wenn es in dieser Weise individualisierte Körperindividuen gibt, haben diese die Möglichkeit, sich in unterschiedliche Gruppenzusammenhänge zu integrieren. Individuen können sich zu Freundesgruppen zusammenschließen, sie können Organisationen bilden oder sich um Themen herum zu sozialen Bewegungen zusammenfinden. Dies sind nur wenige Beispiele für Gruppierungsmöglichkeiten, die entstehen, wenn eine Gesellschaft aus menschlichen Körperindividuen besteht. Horizontale Differenzierung ist eine Ausdifferenzierung von Subgruppen, die in einem nichthierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Eltern bedauern es zum Beispiel oft sehr, dass die Subgruppe der Familie nicht in einem hierarchischen Weisungsverhältnis zur Freundesgruppe ihres Kindes steht. Das Kind entzieht sich dem Einfluss der Eltern durch Mitgliedschaft in einer anderen Subgruppe.

1.2 Raumdimension

These: Es gibt unterschiedliche Ordnungen des Raums. Nur der moderne Raum ist ein Raum, der kontinuierlich dreidimensional messbar ausgedehnt ist. Wenn es nur noch diese Art von Raum gibt, kann es nur noch soziale Beziehungen zu solchen Wesen geben, die in diesem Raum verortet werden können. Dadurch werden z.B. legitime soziale Beziehungen zu den Seelen der Verstorbenen unmöglich.

Von der Sozialdimension ist die Raumdimension zu unterscheiden. Soziale Beziehungen sind nicht nur sozial, sondern auch räumlich verfasst. Es kann sein, dass ein leibliches Selbst mit einem anderen an einem Ort ist, sie sehen einander, können die Ausdünstungen des anderen riechen usw. Es kann aber auch sein, dass leibliche Selbst diffus im Raum verstreut sind. Wenn man sich WhatsApp-Nachrichten sendet, weiß man oft nur, dass die anderen irgendwo da draußen sind, ohne genau zu wissen, an welchem Ort. Sie sind verstreut in einem diffusen Weiteraum. Es kann aber auch sein, dass andere an einem Ort sind, der mir nicht zugänglich

ist. Ich will in diese Disco, durch diese Tür, durch die meine Freunde gerade gegangen sind, aber ich werde an diesem Ort nicht zugelassen. Eine soziale Ordnung ist auch eine Ordnung des Raums, eine Ordnung von Orten, die zugänglich sind oder nicht.

Für das moderne Raumverständnis ist es zentral, dass der Raum dreidimensional messbar ausgedehnt ist. Dies klingt ganz selbstverständlich. Aber wenn man sich fragt, an welchem messbar ausgedehnten Ort sich die Seele eines verstorbenen Verwandten befinden könnte, gerät man in Probleme. Dass die Begegnungen mit den Seelen von Verstorbenen, die in Europa für lange Zeit als real möglich galten, jetzt als unmöglich gelten, liegt nicht zuletzt daran, dass es nicht möglich ist, solchen Seelen einen genau messbaren Ort zuzuweisen. Schon der Versuch, die GPS-Daten anzugeben, an denen man eine solche Seele antreffen könnte, erschiene als widersinnig. Wir glauben nicht an die Möglichkeit solcher Begegnungen, sondern werden darauf trainiert, dass es sich um psychologische Ängste handelt. Seelen existieren nicht in dem Raum um uns herum, sondern in mir, d.h. in meiner Psyche. Ob man es grundsätzlich für möglich hält, dass es im umgebenden Raum z.B. auch Seelen gibt, hängt davon ab, ob man von einem erweiterten Raumverständnis ausgeht oder ob man Raum von vornherein mit dem messbar ausgedehnten Raum identifiziert.

1.3 Zeitdimension

These: Die moderne Gesellschaft zeichnet sich durch eine besondere Zeitordnung aus: die messbar ausgedehnte Zeit. Diese erlaubt es, Zeit genau zu kalkulieren. Jedes Körperindividuum existiert hier und jetzt mit einer im Prinzip genau datierbaren Vergangenheit und einer zeitlich kalkulierbaren Zukunft. Auch die Geschichte der Menschheit und der Welt wird in dieses Zeitverständnis eingetragen.

Die Leib-Umweltbeziehung ist nicht nur sozial und räumlich, sondern immer auch zeitlich. Ein Selbst erlebt sich nicht nur »hier«, sondern auch »jetzt«. Die Vergangenheit und die Zukunft sind entscheidend dafür, welche Bedeutung einem Ereignis gegenwärtig zukommt. Für das moderne Zeitverständnis gilt, dass Zeit mit der messbaren Zeit identifiziert wird. Ein Mensch wird zu einem bestimmten Zeitpunkt geboren, geht in einem bestimmten Alter zur Schule, arbeitet und muss Vorsorge für das Alter treffen, altert und stirbt. In diesem Zeitverständnis kommt der Sachverhalt einer übergreifenden Dauer nicht mehr vor. Diese war für das Zeitverständnis des vormodernen christlichen Europa noch prägend – in Form der Ewigkeit. Dies hatte zur Konsequenz, dass dem Tod eine ganz andere Bedeutung zukam. Der Tod war verbunden mit der

Annahme der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, die gemeinsam auf das Jüngste Gericht warten, an dem die Entscheidung darüber fällt, ob die Seelen vereint mit ihrem verklärten Leib in den Himmel kommen oder auf ewig in der Hölle leiden müssen. In der Moderne wissen wir dagegen, dass mit dem zeitlich genau zu datierenden Tod die Existenz eines Individuums beendet ist. Deshalb haben wir Probleme, die mit Bezug auf eine übergreifende Dauer sinnlos, für die moderne Gestaltung von Zukunft aber zentral sind. Für die moderne Zukunft geht es um genaue Kalkulationen: Ich habe die Summe X in die private Altersvorsorge eingezahlt und kann mit einer Auszahlung in Höhe der Summe XY ab Datum Z rechnen. Wird es bis zu meinem errechneten wahrscheinlichen Todeszeitpunkt reichen? Bereits die Frage zu stellen, ob etwas ewig reichen würde, erscheint im Rahmen eines solchen Zeitverständnisses sinnlos.

1.4 Sachdimension

These: Die moderne Gesellschaft ist horizontal differenziert in sachlich-thematisch differenzierte Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge, die in einem nicht-hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Der Handlungszusammenhang der Wirtschaft ist nicht direkt hierarchisch weisungsbefugt gegenüber der Politik usw. Horizontale Differenzierung meint nicht nur die Ausdifferenzierung von Gruppenzusammenhängen, sondern auch die Ausdifferenzierung von Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen. Die Entwicklung digitaler Datenverarbeitungs- und Steuerungstechnologien führt zu einer Hypothese: Die gegenwärtigen technologischen Entwicklungen gefährden die Strukturen horizontaler Differenzierung.

Bezogen auf die Sachdimension gibt es zwei Aspekte. Zum einen das sachliche Thema von Kommunikationen und zum anderen den Aspekt der Sachtechnik. Der erste Aspekt ist für das Verständnis der horizontalen Differenzierung von grundlegender Bedeutung. Handlungsabläufe werden in triadischen Konstellationen institutionalisiert. Danach werden einzelne Handlungen auf ein übergreifendes Thema bezogen, womit sie zu Teilhandlungen einer übergreifenden Gesamthandlung werden. Beispiele für solche institutionalisierten Handlungsabläufe wären etwa der Bau eines Hauses, die Durchführung eines Experiments oder die Reparatur der Toilettenspülung. Eine Gesamthandlung ist dasjenige, was von leiblichen Selbstern als zusammengehöriger Handlungsablauf beschrieben wird und zu dem zumeist eine Mehrzahl leiblicher Selbstere einen Beitrag leistet. Wenn mehrere solcher Handlungsabläufe als zusammengehörig beschrieben werden, bilden sich Sinnfelder heraus, zu denen

bestimmte Typen von Handlungsabläufen gehören. Horizontal ausdifferenzierte Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge sind solche Sinnfelder, die entstehen, wenn bestimmte Typen von Handlungen und Kommunikationen als einem Feld zugehörig beschrieben werden. Beispiele wären der Zusammenhang der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik usw. Die Institutionalisierung solcher Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge, die in einem nicht-hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, ist ein zentrales Merkmal der Ordnung horizontaler Differenzierung.

Die Leib-Umweltbeziehung ist nicht nur sachlich-thematisch geordnet, sondern sie ist immer auch technisch vermittelt. Denn ich habe nicht nur gemäß der Sozialdimension Umgang mit anderen leiblichen Selbst, sondern auch mit Dingen und Technik. Ich melde mich bei einem sozialen Netzwerk, etwa Facebook, an und stelle fest, dass mein Freund seinen Status auf Single gesetzt hat. Eben dachte ich noch, ich würde in einer Beziehung leben und muss nun feststellen, dass ich Single bin. Auf Nachrichten, die ich ihm sende, reagiert mein Ex nicht mehr. Von diesen Nachrichten bin ich in meinem leiblich-affektiven Zustand berührt, obwohl wir nicht an einem Ort sind. In den 1990er Jahren gab es solche Kommunikationsplattformen bzw. soziale Netzwerke noch nicht. Mein Freund hätte mir eine E-Mail schreiben müssen, um die Beziehung zu beenden. In den 1980er Jahren hätte er mir einen Brief schreiben oder eine Nachricht auf einen Anrufbeantworter hinterlassen müssen und es dabei riskiert, dass ich den Anruf direkt annehme. Vielleicht hätte er es sich dann gar nicht getraut, die Beziehung zu beenden, weil er es mir nicht hätte direkt sagen können. Wir wären weiter ein Paar geblieben. So formen technische Medien die Möglichkeiten, Beziehungen zu gestalten.

Dies betrifft nicht nur Liebesbeziehungen, sondern auch die Beziehungen zwischen Unternehmen und Mitarbeitern, zwischen Unternehmen und Kunden usw. Technik formt die Möglichkeiten der Leib-Umwelt-Beziehung und damit auch soziale Beziehungen. Es stellt sich also die Frage, ob die Technik Auswirkungen darauf hat, ob eine Gesellschaft horizontal differenziert sein kann. Bereits für den Buchdruck wurde diskutiert, ob diese Kommunikationstechnik für die Entwicklung horizontaler Differenzierung relevant war. In Anbetracht der Entwicklung moderner Datenverarbeitungs- und Steuerungstechnologien gewinnt die Frage erneut an Bedeutung, wie eine Technologie die strukturelle Transformation von Gesellschaft bestimmt.

1.5 Symboldimension

These: Die moderne Vergesellschaftung zeichnet sich durch ein Set von Symbolen und Legitimationstheorien aus. Im Mittelpunkt steht die

Theorie des Menschen gleich an Freiheit und Würde und die Unterscheidung zwischen Kulturen, die von Menschen geschaffen werden und einer Natur, die eigenen Gesetzmäßigkeiten folgt. Der Mensch ist danach ein dreifach bestimmtes Wesen, er ist ein natürliches Körperwesen und ein moralisches sowie kulturbildendes Wesen.

Durch Sprache und Symbole legen leibliche Selbst fest, was in der Leib-Umweltbeziehung als wichtig gelten soll und wie sie existieren. Auf dieses Phänomen sind wir schon weiter oben gestoßen. Als es um Raum und Zeit ging, ging es immer auch um Theorien bzw. Symbole, durch die festgelegt wird, welche Ordnung von Raum und Zeit gelten soll. Auch die Differenzierung in Subgruppen kommt ohne Sprache und Symbole nicht aus. Subgruppen beschreiben sich selbst und legen dabei fest, welche Normen für sie wichtig sind. Soziale Bewegungen beschreiben sich selbst als orientiert am Wert der Gleichheit aller Menschen, weswegen eine Diskriminierung z.B. aufgrund von Geschlecht (Frauenbewegung) nicht nur moralisch kritisiert, sondern auch praktisch abgeschafft werden muss. Ohne eine Theorie, die die Gleichheit aller Menschen begründet und ohne eine Theorie darüber, dass Frauen in besonderer Weise unterdrückt werden, wären solche Bewegungen nicht möglich. Es gäbe kein differenziertes soziales Leben, wenn dieses nicht durch Symbole und Theorien gegliedert würde. Dies ist eine alte Einsicht, die durch die Kultur- und Sprachwissenschaften begründet worden ist, und in der Soziologie als *linguistic turn* seit der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts anerkannt ist.

Dabei geht es zum einen darum, dass und wie die Weltwahrnehmung sprachlich strukturiert ist und zum anderen darum dass und wie soziale Beziehungen durch Sprache vermittelt sind. Sollen Leiber, die in Handlungsvollzüge involviert sind, sich als Dividuen (Teile von Beziehungen) oder als Individuen verstehen? Gilt das Letztere wird es unerlässlich zu klären, wem individuell die Verantwortung für eine Tat zugerechnet werden soll. Rechtlich muss immer geklärt werden, wem, d.h. welcher individuellen körperlichen Person oder welcher individuellen juristischen Person (Organisation), Verantwortung zugerechnet werden muss.

1.6 Verfahrensordnungen der Gewalt

Die verschiedenen Dimensionen der Ordnungsbildung sind sehr heterogen. Damit konsistente Ordnungen der Leib-Umwelt-Beziehungen etabliert werden können, bedarf es eines homogenisierenden Drucks, durch den bei leiblichen Selbst die Bereitschaft erzeugt wird, die unterschiedlichen Aspekte der Leib-Umweltbeziehungen in eine zueinander passende Ordnung zu bringen. Sowohl die Raum- und Zeitstrukturen

als auch die Strukturen der Sozial-, Sach- und Symboldimension müssen Strukturen aufweisen, die zueinander passen. Dies wurde bereits deutlich, als es um die Raum- und Zeitdimension ging. Z.B.: Keine Ordnung kann bestehen, wenn beliebige Raumstrukturen als in gleicher Weise legitim gelten. Die moderne Ordnung des Sozialen schließt es aus, dass es anerkannte Begegnungen mit den Seelen Verstorbener gibt. Dazu passt, die Ausbildung eines dreidimensional ausgedehnten Raums. Die daraus resultierende Art und Weise, Räumlichkeit zu erfahren, verunmöglicht es, von der realen Existenz solcher Seelen auszugehen. Dass reale Begegnungen mit ihnen nicht mehr möglich sind, ist einerseits eine soziale Konstruktion, aber andererseits auch das Resultat der modernen Raumerfahrung, die andere Weisen, Räumlichkeit zu erfahren, marginalisiert.

Die Homogenisierung bezieht sich darauf, dass die heterogenen Dimensionen (Raum-, Zeit-, Sozial-, Sach- und Symboldimension) einer Mehrzahl von Leib-Umwelt-Beziehungen in einer passenden Weise homogenisiert werden müssen. Gewalt scheint die bislang erfolgreichste Weise der Homogenisierung einer Vielzahl von Leib-Umweltbeziehungen zu sein. Dieses Argument erstaunt. Denn Gewalt wird in der Regel als ein rein unmittelbarer Akt der Gewaltausübung bzw. des Gewalterleidens begriffen. Im Anschluss an Plessners Konzept der vermittelten Unmittelbarkeit plädiere ich für ein anderes Verständnis, welches Gewalt als Bestandteil der kommunikativen Vermittlung von Ordnung begreift. Es geht nicht nur um das unmittelbare Geschehen, sondern um die Verfahrensordnungen der Gewalt. Danach ist es unmöglich, Gewalt als ein rein unmittelbares Geschehen zu begreifen, das aus der Beobachterperspektive identifiziert werden könnte. Der Grund hierfür hängt mit der Kontingenz der Mitwelt zusammen. Diese zwingt dazu, zwischen Gewalt und Kraftaufwand zu unterscheiden.

Gewalt kann nur von sozialen Personen, d.h. von Wesen mit einem moralischen Status, gegenüber sozialen Personen angewendet werden. Wenn man die modernen Grenzen des Sozialen als gültig betrachtet, heißt das, dass Gewalt nur von Menschen gegen Menschen angewendet werden kann. Gewalt gegen Sachen ist nur möglich, wenn diese sich im Eigentum eines Menschen befinden. Gegen herrenloses Eigentum kann ein Mensch keine Gewalt anwenden. Daraus folgt, dass man Gewalt unterscheiden muss von einem bloßen Kraftaufwand. Ein solcher liegt vor, wenn ein Sturm dazu führt, dass ein Baum umstürzt und ein Auto beschädigt. In diesem Fall könnte man nicht in einer soziologisch relevanten Weise von Gewalt sprechen, sondern lediglich davon, dass die Kräfte des Windes eine Wirkung auf den Baum hatten, der in der Folge gestürzt ist und die dadurch entfalteten Kräfte eine Verformung des Autos bewirkt haben. Auch wenn der umstürzende Baum einen im Auto sitzenden Menschen getötet hat, wäre dies kein Fall von Gewalt. Denn

es lässt sich keine soziale Person identifizieren, die diese Krafteinwirkung absichtlich hervorgerufen hätte. Gewalt wäre es hingegen, wenn ein Mensch den Baum angesägt hätte, damit dieser auf das Auto stürzt und den darin sitzenden Menschen tötet.

Wenn die Geister des Windes als soziale Personen allgemein anerkannt würden, wie es in einigen schamanistischen Ordnungen der Fall ist, wäre es ebenfalls ein Fall von Gewalt. Denn in diesem Fall hätten die Geister des Windes einen Menschen getötet. Man müsste jetzt herausfinden, inwiefern der getötete Mensch den Zorn der Geister erregt hat. Hat er sie gereizt oder sonst in irgendeiner Weise beleidigt? Man wäre gezwungen, genauer zu untersuchen, ob der Zorn der Geister des Windes befriedigt ist oder ob mit weiteren Gewalttaten von ihrer Seite zu rechnen ist. Das Beispiel soll einsichtig machen, dass es einer Interpretationsordnung bedarf, um identifizieren zu können, wer gegen wen Gewalt ausübt bzw. überhaupt ausüben kann. Ohne Kenntnis der Grenzen der Mitwelt, d.h. ohne Kenntnis dessen, wer einen moralischen Status hat, ist es unmöglich zu sagen, ob ein Ereignis ein Fall von Gewalt oder ein Fall bloßer Krafteinwirkung ist. Deshalb kann man Gewalt nur dann identifizieren, wenn man sie im Rahmen einer Verfahrensordnung der Gewalt begreift.

Im Rahmen einer Verfahrensordnung der Gewalt wird in grundlegender Weise die Leib-Umweltbeziehung reguliert. Dies schließt in der Sozialdimension ein, wer einen moralischen Status hat und wie die gesellschaftlich gültigen Normen durch personale Akteure verletzt bzw. deren Gültigkeit dargestellt und diese dadurch stabilisiert werden. Die Regulation der Leib-Umweltbeziehung schließt aber auch die Strukturen der Raum- und Zeitdimension sowie diejenigen der Sach- und Symboldimension ein und bringt diese in ein Passungsverhältnis. Auf diese Weise wird es möglich, im Rahmen einer Verfahrensordnung der Gewalt eine Vielzahl von Leib-Umwelt-Beziehungen zu homogenisieren.

Die moderne Verfahrensordnung weist eine Besonderheit auf. Sie stellt die Gültigkeit des Rechts durch Gerichtsverfahren dar, die selbst gewaltfrei sind und entzieht den Gewaltakt, die Einsperrung, der öffentlichen Sichtbarkeit. Ohne diese Besonderheit der Verfahrensordnung der Gewalt wäre horizontale Differenzierung nicht möglich. Als Staatsbürger sind menschliche Körperindividuen einer Staatsgewalt unterworfen. Zugleich setzt sich die Staatsgewalt selbst Grenzen im Zugriff auf die Individuen. Die Staatsgewalt fordert von den Individuen z.B. nicht, wie sie sich wirtschaftlich zueinander zu verhalten haben, sondern gewährt allen Individuen in dieser Hinsicht Vertragsfreiheit. Durch die Staatsgewalt wird den Individuen nicht vorgeschrieben, mit wem sie befreundet sein, wo sie wohnen, wen sie heiraten oder welche Kulturveranstaltungen sie besuchen sollen.

Mit Bezug auf die übergreifende These und die fünf Einzelthesen lässt sich der Gesamtaufbau dieser Gesellschaftstheorie verstehen. Es ist einseitig, dass man ins Detail gehen muss, um die Strukturen in den einzelnen Dimensionen zu analysieren. Entsprechend werden in den einzelnen Bänden Schwerpunkte gesetzt.

Der erste Band befasst sich hauptsächlich mit den Strukturen der Sozial- und Symboldimension. Für das Verständnis der sozialen Differenzierungsordnung ist es weiterhin notwendig, die Sachdimension einzubeziehen und zwar mit dem Schwerpunkt auf der sachlich-thematischen Differenzierung von Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen. Es geht also um den Zusammenhang zwischen den Grenzen der modernen Mitwelt, die anhand des Kriteriums lebender Mensch anderes gezogen wird, und der horizontalen Ausdifferenzierung unterschiedlicher Subgruppen sowie von Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen. Auf die Verfahrensordnungen der Gewalt werde ich nur insofern eingehen, als es darum geht, die für moderne Vergesellschaftung typische Verfahrensordnung zu identifizieren.

Auf der Grundlage dieser Analyse widmet sich der zweite Band der Entwicklung der modernen Ordnung von Raum und Zeit sowie der Sachtechnik. Die Ergebnisse des ersten Bandes werden dabei nicht einfach als gültig angenommen, sondern es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die gegenwärtigen Entwicklungen digitaler Technologien, die unter Stichworten wie Netzwerkgesellschaft, Internet der Dinge oder Industrie 4.0 breit diskutiert werden, als eine Gefahr für die Strukturen horizontaler Differenzierung zu begreifen sind.

Der dritte Band stellt die Verfahrensordnungen der Gewalt in den Mittelpunkt. Die für horizontale Vergesellschaftung typische Verfahrensordnung existiert nicht konkurrenzlos, wahrscheinlich kann sie auch gar nicht als alleinige Verfahrensordnung existieren. Faktisch ist mit einer Mehrzahl von Verfahrensordnungen der Gewalt zu rechnen, die miteinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Dies ermöglicht auch eine Konkurrenz unterschiedlicher Strukturen in der Raum-, Zeit-, Sach-, Sozial- und Symboldimension.

Der Symboldimension ist kein eigener Band gewidmet, denn die Symboldimension ist als vermittelndes Moment in allen anderen Dimensionen relevant. Es gibt keine reine Auffassung der Zeit, des Raums, des Sozialen und der Technik sowie der Gewalt, vielmehr sind diese Dimensionen immer nur symbolisch vermittelt zugänglich.

2. Strukturnotwendige Kritik

Der Titel des ersten Bandes »Strukturnotwendige Kritik« verweist direkt auf zentrale Besonderheiten dieser Theorie der modernen Gesellschaft.

Kritik bedarf eines normativen Maßstabs. Moderne Vergesellschaftung basiert darauf, dass mit den Grenzen der Mitwelt zugleich ein normativer Maßstab, das Ethos der Menschenrechte, institutionalisiert wird, der einen moralischen Überschuss enthält. Dies führt zu einer Mehrzahl öffentlicher moralischer Beobachtungen von Vergesellschaftung durch soziale Bewegungen, die sowohl strukturermöglichend als auch strukturbeahrend wirken. D.h., die Ordnung horizontaler Differenzierung wäre in ihrem gegenwärtigen Zuschnitt ohne soziale Bewegungen nicht möglich. Dieser Aspekt ist bislang weder in der Theorie der Differenzierung von Wertsphären im Sinne Max Webers noch gemäß der Theorie funktionaler Differenzierung im Sinne von Talcott Parsons oder von Niklas Luhmann bedacht worden.

2.1 Die individualisierende Fixierung der sozialen Unentschiedenheitsrelation als Bedingung horizontaler Differenzierung

Der Ausgangspunkt für diese Perspektivenverschiebung besteht darin, die Differenzierungsordnung moderner Vergesellschaftung von den normativ relevanten Grenzen des Sozialen und damit von der Verfahrensordnung der Gewalt her zu denken. Durch diese werden die Grenzen des Kreises derjenigen gezogen, die einen vollen moralischen Status haben. Die Art und Weise, wie diese Grenze gezogen wird, ermöglicht die Differenzierung der modernen Gesellschaft. Entsprechend zeichnet sich diese durch eine besondere Legitimationstheorie aus, die dem lebendigen Menschen einen normativen Sonderstatus einräumt. Die übergreifende Legitimationstheorie der Moderne stellt das menschliche Körperindividuum gleich an Freiheit und Würde in den Mittelpunkt. Danach ist der Mensch ein dreifach bestimmtes Wesen, es ist ein natürliches und zugleich ein moralisches und kulturbildendes Wesen. Dem dreifach bestimmten Menschen kommen Freiheit und Würde zu. Die normative Fokussierung auf den Menschen als Körperindividuum ermöglicht horizontale Differenzierung und deren zunehmende Etablierung stützt die normative Institution des Menschen gleich an Freiheit und Würde. Die Institutionalisierung des Menschen und horizontale Differenzierung stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Voraussetzung.

Um die Besonderheiten dieser Grenzziehung aufzuweisen, arbeite ich historisch genauer heraus, wie sich das moderne Körperindividuum vom christlichen Verständnis des Seelenindividuums unterscheidet. Bereits im christlich-vormodernen Europa wurde spätestens seit dem 12. und 13. Jahrhundert die soziale Unentschiedenheitsrelation in Richtung einer institutionellen Individualisierungsverpflichtung konkretisiert. Das Seelenindividuum wurde im damals entstehenden Strafrecht für seine Taten ethisch verantwortlich gemacht. Diese Individualisierungsverpflichtung

war allerdings stark jenseitsorientiert und ermöglichte die Institutionalisierung individualisierender Beziehungen im Diesseits. Die Besonderheit des Körperindividualismus besteht darin, das Leben im Diesseits sowie die Verpflichtung zur Individualisierung zentral zu stellen. Damit geht eine neuartige moralische Orientierung einher. Während im vormodernen christlichen Europa Gott das Zentrum des moralischen Universums bildete, wird im Übergang zur modernen Vergesellschaftung der Mensch zum maßgeblichen moralischen Bezugspunkt. Dies gilt quasi absolut, denn der moralische Wert eines Menschen wird nicht an Kriterien gebunden, er bemisst sich z.B. nicht an seinen guten oder bösen Taten. Die Grenzen der menschlichen Person werden als natürliche Grenzen institutionalisiert, d.h., das Kriterium für die Zugehörigkeit in den Kreis derjenigen mit einem vollen moralischen Status besteht darin, ein lebendiger menschlicher Körper zu sein. Allen Menschen kommt ein gleicher moralischer Status zu – unabhängig von ihren Taten oder einer besonderen personalen Leistungsfähigkeit. Zu letzterem wären etwa besondere Reflexionsfähigkeit oder besondere kognitive Fähigkeiten zu zählen.

Die Grenzen des Menschseins sind realisiert in Form des anthropologischen Quadrats, d.h., das menschliche Körperindividuum wird durch eine vierfache Abgrenzung bestimmt: die beiden Grenzen am Lebensanfang und am Lebensende sowie die Grenze zum Tier und zur Maschine. Damit unterscheidet sich das menschliche Körperindividuum vom vormodernen Seelenindividuum durch drei Verschiebungen. Die Geburt wird zur entscheidenden Grenze am Lebensanfang, die Taufe verliert an Bedeutung für die Etablierung eines allgemeinen Rechtsstatus. Die Grenzen zwischen Menschen und Dämonen, Engeln oder anderen Jenseitswesen werden weitgehend irrelevant, dagegen wird die Grenze zur Maschine zu einer wichtigen Bestimmung des Menschseins. Das menschliche Körperindividuum bildet die leere Mitte der vierfachen Abgrenzung des anthropologischen Quadrats und kann nur durch die drei genannten in sich widersprüchlichen Bestimmungen gekennzeichnet werden: als natürliches Körperindividuum, als moralisch und kulturbildend. Dieser Mensch hat einen moralisch hervorgehobenen Status, denn ihm kommen Freiheit und Würde zu.

Die Institution des dreifach bestimmten Menschen beinhaltet eine Konkretisierung der sozialen Unentschiedenheitsrelation in Richtung Individualisierung. In triadisch verfassten Leib-Umwelt-Beziehungen wird die Verpflichtung zur Individualisierung institutionalisiert. Dies steht in einem Verhältnis wechselseitiger Voraussetzung mit dem Prinzip horizontaler Differenzierung. D.h., die Differenzierung in horizontal angeordnete gesellschaftliche Subgruppen und Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge wie Wirtschaft, Politik und Recht ermöglicht die Institution des Körperindividuums und umgekehrt wird diese Differenzierungsform durch die Institution des Menschen ermöglicht.

Freiheit meint, dass leibliche Selbste als Körperindividuen Mitglieder unterschiedlicher Gruppenzusammenhänge (z.B. Organisation, soziale Bewegungen, Familie usw.) fungieren können, und sie können sich auch in verschiedene übergreifende Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge (Recht, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft) vergesellschaften. Dabei soll kein einzelner Gruppen- und kein übergreifender Handlungszusammenhang den Menschen vollständig vereinnahmen. Hierin liegt die Würde des Menschen, denn kein Mensch soll zu einem bloßen Mittel zum Erhalt eines Gruppenzusammenhangs oder als Mittel im Rahmen eines Handlungszusammenhangs verstanden werden. Es fordert vielmehr zur Kritik heraus, wenn Menschen vollständig als Mittel vereinnahmt werden.

Im Vollzug von Vergesellschaftung werden die Strukturen der horizontalen Differenzierung bzw. deren tragende normative Institutionen immer wieder gefährdet, zum einen durch soziale Ungleichheit, die Menschen von der Teilnahme an einzelnen Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen ausschließt, und zum zweiten durch die Tendenz einzelner Handlungszusammenhänge bzw. einzelner Organisationen oder anderer gesellschaftlicher Subgruppen, Menschen total zu vereinnahmen. Eine Totalvereinnahmung durch einzelne Subgruppen oder Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge gefährdet die Institution des Menschen gleich an Freiheit und Würde in zweifacher Hinsicht. Zum einen verliert der Mensch die Freiheit, an verschiedenen Gruppen- bzw. Handlungszusammenhängen teilzunehmen; zum anderen wird die Institution menschlicher Würde gefährdet, wenn im Rahmen einzelner Handlungszusammenhänge bzw. Organisationen der Mensch zu einem bloßen Mittel wird, um die Zwecke eines jeweiligen Zusammenhangs zu realisieren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Politik und Wirtschaft bzw. ihre Organisationen. Im Fall der Politik droht eine Totalpolitisierung bzw. ein politischer Totalitarismus und im Fall der Wirtschaft die totale Vereinnahmung der menschlichen Lebenszeit durch die Wirtschaft sowie die Ökonomisierung aller Lebensbereiche.

In der Ordnung horizontaler Differenzierung ist eine Dynamik angelegt, die immer wieder zu einer Gefährdung der tragenden Strukturen dieser Differenzierungsform führt. Diese Differenzierungsform kann sich nur deshalb stabilisieren, wenn sie zugleich eine Form kritischer Beobachtung und praktisch wirksamer Gesellschaftskritik ausbildet. Nur so kann sie der Gefährdung der eigenen Strukturen begegnen. Anders gesagt: Moderne Vergesellschaftung bedarf einer strukturelevanten Kritik, um ihre Strukturen aufrechtzuerhalten.

Der Zusammenhang von Individualisierung und horizontaler Differenzierung ist in Gesellschaftstheorien bislang nur partiell gesehen worden. Dass es einen Zusammenhang zwischen der normativen Sonderstellung von Menschen, dem Kult des Individuums, und dem Prinzip

horizontaler Differenzierung gibt, wurde zwar explizit bereits von Durkheim herausgearbeitet. Er hat aber nicht gesehen, dass die normative Sonderstellung auf einer neuartigen Grenzziehung zwischen Menschen als verkörperten Personen und nichtmenschlichen Wesen basiert. Auch Simmel, der in vielen Analysen den Zusammenhang von Individualisierung und gesellschaftlicher Differenzierung untersucht hat, hat aufgrund seiner anthropologischen Prämissen nicht sehen können, welche Bedeutung der Unterscheidung zwischen Menschen und anderen Wesen zukommt.

2.2 Kritik und soziale Bewegungen

Der Zusammenhang von Vergesellschaftung und Kritik wird einsichtig, wenn man horizontale Differenzierung von den normativen Institutionen her denkt, die von der Differenzierungsform getragen werden und diese ermöglichen. Sowohl Gruppen- als auch Handlungszusammenhänge weisen die Tendenz auf, Menschen vollständig zu vereinnahmen. Damit ist folgendes gemeint. Frauen wurden z.B. von der Familie vollständig vereinnahmt. Dies war lange Zeit auch rechtlich normiert. Sie waren offiziell der Sondergewalt ihres Vaters bzw. Ehemannes unterworfen. Das Recht, die Erfüllung ehelicher Pflichten auch gegen Widerstand durchzusetzen, war für deutsche Ehemänner bis in die 1990er Jahre hinein verbrieft. Erst seit ca. 20 Jahren ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Diejenigen, die ihre Arbeitskraft vermieten, waren fast das gesamte 19. Jahrhundert (und immer wieder bis heute) in ihrer Würde durch die profitorientierte kapitalistische Wirtschaft bedroht. Neben der Arbeit blieb ihnen kaum noch Zeit, sich in anderer Weise zu vergesellschaften. Noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts schien die Idee, dass allen Menschen in gleicher Weise Freiheit und Würde zukommen, kaum realisierbar. Die meisten Menschen waren einer oder mehreren Sondergewalten unterworfen. Als Leibeigene war die Landbevölkerung ihren Landherren untertan. Sklaven arbeiteten in den Kolonien unter der Gewalt ihrer Herren usw. Unter solchen Bedingungen war die allgemeine Durchsetzung horizontaler Differenzierung schwerlich möglich. Soziale Bewegungen waren durch ihre öffentliche Kritik und durch ihre Aktionen mit daran beteiligt, die Bedingungen horizontaler Differenzierung herzustellen.

Der Bezugspunkt für die Kritik durch soziale Bewegungen war die neue Legitimationstheorie des dreifach bestimmten Menschen gleich an Freiheit und Würde. Sie fungierte als normative Ressource immer neuer Wellen der Kritik, die dazu beitrugen, die Strukturen horizontaler Differenzierung nach und nach durchzusetzen. Es waren gewaltsame Umbrüche, die zu einer Etablierung einer neuen Verfahrensordnung der Gewalt geführt haben. Wenn man sich die Theorien horizontaler

Differenzierung von Weber (Differenzierung in Wertsphären), Parsons oder Luhmann anschaut, kommen die Revolutionen und kriegerischen Auseinandersetzungen nicht vor, durch die das Königtum entmachtet, eine neue Eigentumsordnung etabliert und demokratische Beteiligungsrechte erstritten wurden. Es bedurfte einer militanten Wahlrechtsbewegung, um das allgemeine Wahlrecht für alle menschlichen Körperindividuen durchzusetzen. Es bedurfte einer militanten Frauenbewegung, um die Sonderbehandlung von Frauen zu beenden. Dass Frauen nicht länger der Sondergewalt ihrer Väter bzw. Ehemänner unterworfen sein sollten, war nicht das Ergebnis selbstläufiger Prozesse, wie soziologische Gesellschaftstheoretiker glauben machen wollen, sondern das Ergebnis der Frauenbewegung.

Sklavenemanzipation, Emanzipation der Leibeigenen oder die Frauenemanzipation wurden durch soziale Bewegungen erstritten bzw. im Zusammenhang kriegerischer Auseinandersetzungen oder als deren Folge durchgesetzt. Die Französische Revolution führte zu einem Umbruch der Eigentumsordnung, die die Einführung freier Arbeit einschloss. Diese Veränderungen wurden nach der Kriegsniederlage Preußens als Revolution von unten im eigenen Land durchgesetzt. Erst die Kriegsniederlage des alten Regimes ermöglichte die Übernahme zumindest einiger revolutionärer Errungenschaften. Die unmittelbaren bzw. durch Nachahmung erzielten Erfolge hatten gesellschaftsstrukturell Konsequenzen, denn sie machten diejenigen, die den Sondergewalten ihrer (Ehe-)Herren entzogen worden waren, frei, sich in beliebiger Weise zu vergesellschaften.

Zugleich ermöglichten es diese Emanzipationsbewegungen, die Lebenszusammenhänge aller menschlichen Körperindividuen in die Mechanismen der Marktvergesellschaftung einzubinden. Nur diejenigen, die aus der Unterwerfung unter eine Sondergewalt emanzipiert waren, wurden zu Vermietern ihrer Arbeitskraft, die ihr Geld ohne Vormund für einen beliebigen Konsum ausgeben konnten. Die Emanzipation aus Sondergewalten war eine zentrale Bedingung dafür, dass der Markt die Gesellschaft in einer umfassenden Weise durchdringen konnte und kann.

Die Durchdringung der Gesellschaft durch die Wirtschaft bzw. Marktgesetzmäßigkeiten kann ihrerseits zu einer Gefährdung der Strukturen horizontaler Differenzierung führen. Die Notwendigkeit, die eigene Arbeitskraft zu vermieten, kann zu einer Totalvereinnahmung durch die Wirtschaft führen. Menschen, die nur noch arbeiten müssen, haben buchstäblich keine Zeit mehr, um sich politisch, kulturell oder in einer anders gearteten Weise zu vergesellschaften. Es waren soziale Bewegungen, die sich gegen die Totalvereinnahmung des Menschen durch die Wirtschaft gestellt haben. Nur auf diese Weise konnte horizontale Differenzierung dauerhaft erhalten werden. Wenn Menschen nur arbeiten müssten bzw. nur daran denken müssten, wie sie sich für die Wirtschaft optimieren könnten, würde es für Menschen unmöglich werden, sich in

Familien und Freundeskreisen zu vergesellschaften, sich politisch zu betätigen usw.

Das besondere Individualitätsverständnis des Menschen gleich an Freiheit und Würde ist eine normative Strukturbedingung horizontaler Differenzierung. Insofern stützt horizontale Differenzierung die Bildung sozialer Bewegungen bzw. fordert sie als eine strukturelle Bedingung ihrer Stabilität. Denn im Rahmen der etablierten Struktur horizontaler Differenzierung weisen die einzelnen Gruppen- und Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge immer wieder die Tendenz auf, den Menschen vollständig zu vereinnahmen und ihnen damit auch die Freiheit zu nehmen, sich in unterschiedliche Gruppen- und Handlungszusammenhänge zu involvieren. In differenzierungstheoretischer Hinsicht besteht das Neue der hier vorgetragenen Theorie der modernen Gesellschaft also darin, diese nicht nur als horizontal differenziert zu begreifen, sondern horizontale Differenzierung als eine stets prekäre, die eigenen Strukturen gefährdende Form der Vergesellschaftung zu verstehen, die der Selbstkritik bedarf. Dies führt zu der These, dass moderne Vergesellschaftung von ihrer Struktur her nicht bzw. nicht nur in einer herrschaftssoziologischen Perspektive begriffen werden kann. Denn ihre Strukturen können nur aufrechterhalten werden, wenn sie einer kontinuierlichen Kritik durch soziale Bewegungen ausgesetzt werden.

In den bisherigen Theorien zur gesellschaftlichen Differenzierung findet sich kaum etwas von der strukturellen Bedeutung sozialer Bewegungen. Um zu einer adäquaten Einschätzung der Strukturen moderner Vergesellschaftung zu gelangen, bedarf die Gesellschaftstheorie einer Perspektive, die die Bedeutung sozialer Bewegungen anerkennt.

2.3 Die Doppelbestimmung von Wirtschaft und Politik

Wenn man den engen Zusammenhang von Kritik und horizontaler Differenzierung anerkennt, hat dies auch Implikationen dafür, wie die Ausdifferenzierung einzelner Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge zu begreifen ist. Wenn man die Ausdifferenzierung von Politik und Wirtschaft so konzipiert, dass diese einer Eigenlogik folgen, die dem moralischen Anliegen sozialer Bewegungen äußerlich ist, wirken die Einflüsse sozialer Bewegungen wie von außen kommende Impulse. Diese müssen erst in die Logik des Handlungszusammenhangs übersetzt werden, wobei sie ihre Spezifität verlieren.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass die Sache anders liegt. Zumindest für die wichtigen Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge lässt sich nämlich eine Doppelbestimmung nachweisen. Üblicherweise geht man nur von einer Bestimmung aus, die einen

jeweiligen Handlungszusammenhang charakterisiert. Danach ist etwa die Wirtschaft durch eine Orientierung an der Gewinnmaximierung und die Politik durch den Kampf um die Macht gekennzeichnet. Wenn man dagegen von einer Doppelbestimmung ausgeht, erschließen sich Möglichkeiten einer präziseren Analyse der Bereiche Wirtschaft und Politik. Dies erlaubt es zugleich zu begreifen, wie das moralische Anliegen sozialer Bewegungen zu einem institutionellen Bestandteil der Handlungslogik etwa der Wirtschaft oder der Politik werden kann.

Für die Wirtschaft gehe ich von der institutionalisierten Differenz zwischen Eigentum und Besitz aus und für die Politik von der Institutionalisierung der Differenz zwischen diskursiver Auseinandersetzung um Sachpositionen und dem Kampf um den Zugang zur Staatsgewalt.

Eigentum und Besitz

Wenn man diese Doppelbestimmungen vornimmt, gerät der Zusammenhang zwischen ausdifferenzierten Handlungszusammenhängen und der Gesellschaft als Ganzer in den Blick. Ich beginne mit der Wirtschaft, die ich als Eigentumswirtschaft analysiere. Die Differenz von Eigentum und Besitz ist begrifflich für die praktischen Rechtsbelange ausgearbeitet und insbesondere im deutschen Recht präzise benannt. Ihre Bedeutung für die Gestaltung des Wirtschaftslebens wird aber weder in der Soziologie noch in den Wirtschaftswissenschaften erfasst. Eigentum meint, dass eine Sache von ihrem Eigentümer verkauft oder als Kreditsicherheit, d.h. als Pfand, verwendet werden kann. Eigentum ist als Rechtsanspruch völlig unabhängig davon, ob der Eigentümer die Sache praktisch nutzt. Besitz bezieht sich dagegen darauf, dass der Besitzer eine Sache praktisch nutzt. Dies hat nichts mit einem Eigentumsanspruch zu tun. Wer Kekse aus dem Supermarkt stiehlt und aufisst, ist der Besitzer der Kekse, aber nicht ihr Eigentümer. Eigentum und Besitz bezeichnen zwei vollkommen unterschiedliche Bezüge zu einer Sache.

Die Gestaltung des praktischen Besitzens wird durch gesellschaftliche Institutionen reguliert, sie orientiert sich an Werten und Fragen des guten Lebens. Dies gilt für die Produktion ebenso wie für die Konsumtion. Der Unternehmer ist Eigentümer der Produktionsmittel, diese befinden sich aber praktisch im Besitz der Arbeiter, denn diese nutzen die Produktionsmittel, um etwas herzustellen. Institutionelle Wertorientierungen beziehen sich sowohl darauf, wie die Produktion gestaltet sein sollte, damit ein sinnvolles und nachhaltig nutzbares Produkt entsteht, als auch darauf, welche Produkte den Menschen zur praktischen Nutzung zur Verfügung stehen sollten. Fragen des guten moralischen Lebens sind nicht nur Themen der Moralphilosophie, sondern auch klassische Themen sozialer Bewegungen. Bezogen auf den Aspekt des Besitzens sowohl

in der Produktion als auch in der Konsumtion bewegen sich Wirtschaft und soziale Bewegungen auf dem gleichen Terrain.

Für die Wirtschaft ist aber nicht nur der Besitz, sondern vor allem auch der Eigentumsaspekt relevant. Die moderne Wirtschaft setzt voraus, dass Dinge bzw. Sachen Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen z.B. Organisationen sind. Dies schließt auch den Boden ein. Eigentum kann veräußert oder verpfändet werden, dabei gilt, dass es individuell exklusiv angeeignet wird. Dafür gibt es keine anderen Grenzen als den Eigentumsanspruch selbst. Von solchen Beschränkungen abgesehen, kann man mit Eigentum beliebig verfahren. Man kann das geerbte Elternhaus verkaufen und ist nicht daran gebunden, in diesem weiterleben zu müssen.

Eigentum ist die Bedingung für das spezifisch in der Wirtschaft erzeugte Geld, das Kreditgeld. Dieses ist die Bedingung für eine wachstumsorientierte kapitalistische Wirtschaft. Der Unternehmer ist typischerweise ein Schuldner, der den Kauf von Produktionsmitteln und Arbeitskräften mit einem Kredit oder durch den Verkauf von Firmenanteilen (Aktien) finanziert. Da er auf den Kredit bzw. die verkauften Eigentumsanteile einen Zins zahlen muss, ist er gezwungen durch Produktion und Verkauf mehr Geld zu bekommen, als er für Herstellung und Vertrieb investiert hat. Dies führt dazu, dass Unternehmer-Schuldner dazu gezwungen sind, die praktischen Formen des Besitzens in der Produktion ständig umzuwälzen, um günstiger produzieren zu können. Die Eigentümerinnen der Produktionsmittel sind diejenigen, die den Mehrgewinn nach dem Verkauf einstreichen, denn sie müssen den Kredit zurückzahlen bzw. eine Dividende auf Aktienanteile ausschütten. Die Besitzerinnen der Produktionsmittel sind diejenigen, die in der Produktion tätig sind. Die institutionalisierten Handlungsabläufe der Produktion unterliegen einer häufigen Veränderung. Der Zwang zum Gewinn erfordert immer wieder eine Effizienzsteigerung in der Produktion. Der Zwang zum Gewinn führt entsprechend auch zu Umwälzungen in der Konsumtion. Um immer neuen Gewinn zu realisieren, sind Unternehmer-Schuldner gezwungen, immer wieder veränderte bzw. verbesserte oder neue Angebote an die Konsumentinnen zu machen. Nur so lässt sich in der Konkurrenz mit anderen Unternehmer-Schuldnern ein Gewinn sichern, um den Kredit zurückzahlen zu können.

Die Wirtschaft mobilisiert immer wieder institutionell gesicherte praktische Besitzverhältnisse, denn sie macht der Gesellschaft permanent veränderte Produktangebote und ist erfolgreich, wenn diese angenommen werden. Die Realisierung von Eigentumsansprüchen gelingt nur, wenn die Dinge verkauft werden. Dies ist nur erfolgreich, wenn die Käuferinnen die Dinge praktisch nutzen wollen. Niemand kauft etwas, damit ein Unternehmer-Schuldner einen Gewinn machen und einen Kredit zurückzahlen kann.

Diesen Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft bekommt man nur dann in den Blick, wenn man den Aspekt des Besitzens in seiner

Differenz zum Eigentum betrachtet. Dann erschließt sich das gemeinsame Feld, auf dem sich soziale Bewegungen und Eigentumswirtschaft begegnen. Soziale Bewegungen sorgen sich darum und kämpfen dagegen an, dass die kreditgetriebene Eigentumswirtschaft den Aspekt des praktischen Besitzens, d.h. den praktischen Umgang mit der Welt, ausschließlich am Prinzip der Gewinnmaximierung zur orientiert. Die Institutionen des praktischen Besitzens sind das gemeinsame Feld von moralorientierten sozialen Bewegungen und gewinnorientierten Unternehmer-Schuldnern.

Differenz zwischen der diskursiven Auseinandersetzung um Sachpositionen und dem Kampf um den Zugang zur Staatsgewalt.

Um die Eigenständigkeit der Politik bzw. des Politischen zu begründen, wird differenzierungstheoretisch der Kampf um die Macht bzw. der Code der Macht in den Mittelpunkt gerückt. Wenn man das Politische darauf reduzieren würde, wäre es in der Tat so, dass soziale Bewegungen, denen es um eine moralische Beobachtung und praktische Kritik geht, Fremdkörper im Feld des Politischen wären. Auch in diesem Fall braucht die Gesellschaftstheorie eine differenziertere Konzeption. Denn Politik dreht sich nicht nur um Machtgewinn bzw. Machtverlust, sondern auch um die diskursive Auseinandersetzung um Sachpositionen. Die Existenz eines demokratischen Rechtsstaats vorausgesetzt, geht es in der Politik darum, wer Zugang zur Staatsgewalt erhält, und dieser Kampf wird als diskursive Auseinandersetzung um Sachpositionen geführt. Sind Steuerenkungen wichtig oder Investitionen in Bildung? Muss der Sozialstaat ausgebaut werden? Soll mehr Geld in die Rüstung fließen? Sollen Finanztransaktionen besteuert werden? Usw. In Anbetracht dieser vielfältigen diskursiven Auseinandersetzungen, die in der Politik geführt werden, ist es theoretisch defizitär, diesen Handlungszusammenhang allein auf den Kampf um die Macht zu beschränken.

Der Diskurs um Sachpositionen bezieht sich auf die Institutionen, an denen konkrete Handlungsabläufe orientiert sind. Die Position, dass die Betreuung kleiner Kinder ausgebaut werden müsse, bezieht sich auf die institutionalisierten Abläufe der Betreuung von Kindern nach der Geburt. Die Besteuerung von Finanztransaktionen bezieht sich auf konkrete institutionelle Handlungsabläufe des Börsenhandels. Durch die Gestaltung von Sachpositionen greift die Politik in das institutionelle Gefüge konkreter Handlungsabläufe ein und stützt die Legitimation solcher Handlungsabläufe oder untergräbt sie.

Der Sinn des Streits um Sachpositionen besteht darin, die Durchsetzung von Sachpositionen durch die Gewalt des Staates zu erreichen. Dies erfolgt durch Gesetzgebung. Damit setzt sich die Differenz der Sachpositionen fort in ein sachlich differenziertes Recht, das in zunehmend

differenzierter Weise, konkrete institutionelle Handlungsabläufe vermittels des Rechts der Gewalt des Staates unterwirft. Eltern können ihre Kinder nicht züchtigen, wie es ihnen sinnvoll erscheint, sie riskieren eine Anzeige. Wie die Wirtschaft dringen Politik und Recht tief in die institutionellen Handlungsabläufe ein. Dabei werden sie von sozialen Bewegungen beobachtet und kritisiert.

Sachpositionen und deren Umsetzung in Gesetzgebung sind das politisch-rechtliche Äquivalent des Besitzens, durch das Politik und Recht in das institutionelle Gefüge konkreter Handlungsabläufe und deren Legitimation eingreifen. Soziale Bewegungen teilen sich mit der Wirtschaft die institutionelle Ordnung des Besitzens und mit der Politik das Feld des Streits um Sachpositionen. Sie kritisieren, welche Sachpositionen zu Unrecht aufrechterhalten werden und fordern eine Änderung der sachlichen Prioritäten der Politik. Der Erfolg sozialer Bewegungen bemisst sich nicht zuletzt daran, ob es ihnen gelingt, das Feld der diskursiven Auseinandersetzung um Sachpositionen mitzubestimmen und vielleicht sogar zu dominieren, um so Sachpositionen durch Gesetze allgemeinverbindlich zu machen.

Ich beschränke mich darauf, das Verhältnis von sozialen Bewegungen zur Politik und zur Wirtschaft präziser zu bestimmen. Denn der Konflikt zwischen diesen beiden Handlungszusammenhängen um den Zugriff auf den Menschen führt – bislang jedenfalls – zu den bedeutenden Strukturproblemen moderner Vergesellschaftung. Es bestand und besteht die Gefahr, dass einerseits Wirtschaft und andererseits Politik und Recht den Menschen total vereinnahmen und so zu einer Gefahr für die Institution des dreifach bestimmten Menschen gleich an Freiheit und Würde werden.

Dieser Konflikt ist in mehrfacher Hinsicht ein Strukturkonflikt, denn die Wirtschaft ist weltgesellschaftlich ausgerichtet, während Politik und Recht mitgliedschaftlich verfasst sind. Die Funktionsweise des modernen demokratisch regierten Verwaltungsstaats setzt voraus, dass die Mitglieder des Staats, die Staatsbürger, organisatorisch als Mitglieder erfasst werden. Dies ist die Bedingung für die Funktionsweise des Politischen im Sinne rationaler Repräsentation. Das Prinzip »ein Wahlbürger eine Stimme« setzt voraus, dass die Wahlbürger organisatorisch erfasst werden. Gleiches gilt für das sozialstaatliche Prinzip der Umverteilung gesellschaftlicher Chancen, auch in diesem Fall müssen die Anspruchsberechtigten organisatorisch erfasst und ihre Bedürftigkeit festgestellt werden. Dies gilt für die Wirtschaft nicht in gleicher Weise. Obwohl große Organisationen das Rückgrat der horizontal ausdifferenzierten Wirtschaft bilden, ist die Wirtschaft ihrer Funktionsweise nach auf eine offene Konkurrenz angelegt. Sie greift weltweit auf menschliche Körperindividuen als Kunden, Angestellte oder Arbeiter zu.

Wenn Menschen total wirtschaftlich vereinnahmt würden, würde dies die Beteiligung an den mitgliedschaftlich verfassten Handlungsbereichen

gefährden. Bzw. es würde die Substanz dieser Bereiche gefährden. Menschen, die nur noch arbeiten und konsumieren, wären nicht mehr frei, sich politisch zu betätigen. Umgekehrt würde eine vollständige Vereinnahmung durch die Politik es verhindern, dass sich Menschen noch gemäß der Logik der Wirtschaft vergesellschaften könnten. Soziale Bewegungen sind maßgeblich daran beteiligt, diese Konflikte mitzugestalten.

3. Der Gang der Argumentation

Um die Besonderheiten der modernen Ordnung begreifen zu können, setze ich sie von zwei vorhergehenden Ordnungen der Vergesellschaftung ab, die sich durch eine andere Form der Grenzziehung zwischen sozialen Personen und anderem auszeichnen sowie durch eine andere Verfahrensordnung der Gewalt, die mit einer jeweils entsprechenden Form des Wirtschaftens einhergeht. Eine von der Verfahrensordnung der Gewalt freigesetzte Wirtschaft, d.h. eine horizontal eigenständig ausdifferenzierte Wirtschaft, entsteht erst mit der modernen Verfahrensordnung der Gewalt. Historisch führt dies zu der Hypothese, dass sich für die europäische Entwicklung seit dem frühen Mittelalter zumindest drei Phasen unterscheiden lassen:

1. Individualisierende Vergesellschaftung mit offenen Grenzen des Sozialen und einer gewaltsamen Darstellung der Rechtsgültigkeit im Rahmen der Verfahrensordnung des Ausgleichs. Diese ist durch einen horizontalen Gabentausch zwischen konfliktuell aneinander gebundenen Familiengruppen gekennzeichnet. Nur in ersten Ansätzen entwickelt sich vertikaler Gabentausch mit kontinuierlichen Abgaben von unten nach oben und einer Verteilung von Gaben von oben nach unten.

2. Individualisierende Vergesellschaftung orientiert am Prinzip der Seele mit offenen Grenzen des Sozialen und einer gewaltsamen Darstellung der Rechtsgültigkeit im Rahmen der Verfahrensordnung des Gerichtswesens. Relevant ist die Errichtung von Territorialherrschaften. In deren Rahmen wird ein vertikaler Gabentausch dominant, der leibliche Selbste in individualisierende Besitzbeziehungen einbindet, wobei zugleich durch den Bezug auf Gott ein auf die Seele bezogener Individualismus institutionalisiert wird. In diesem Rahmen entstehen Ansätze eines geldvermittelten Markttauschs, und es entwickeln sich im Weiteren erste Formen des Bankwesens sowie mit der Institution des Wechsels Vorläufer dessen, was später als Kreditgeld zum Treiber einer kapitalistischen Wirtschaft werden wird.

3. Individualisierende Vergesellschaftung orientiert am Prinzip des Körperindividuum. Die Grenzen des Sozialen werden anhand des anthropologischen Quadrats gezogen. Die Darstellung der Gültigkeit des Rechts erfolgt gewaltfrei im Rahmen der modernen Verfahrensordnung

von Gewalt. Die Körperindividualisierung trennt die leiblichen Akteure aus individualisierenden Besitzbeziehungen heraus, institutionalisiert die Trennung von Besitz und Eigentum und stellt das am eigenen Nutzen orientierte Individuum auch normativ in den Mittelpunkt. Unter diesen Bedingungen entwickelt sich kapitalistisches Kreditgeld, welches sowohl die Voraussetzung für eine allgemeine Durchsetzung des Markttauschs ist, als auch die Voraussetzung für die Ausdifferenzierung eines eigenständigen Bereichs des Wirtschaftens darstellt.

Die Unterscheidung dieser drei Phasen ist im Sinne einer Typisierung zu verstehen, die es erlaubt, Differenzen zu extrapolieren. Auch im Rahmen der modernen Vergesellschaftung sind Interaktionen z.B. mit den Seelen Verstorbener oder Formen individualisierender Vergesellschaftung nicht ausgeschlossen. Aber sie sind nicht typisch für die Ordnung horizontaler Differenzierung. Die Kennzeichnung der Typik der jeweiligen Phasen bezieht sich auf drei Aspekte, die miteinander in einem immanenten Zusammenhang stehen und einander wechselseitig bedingen:

1. die Veränderungen der Grenzen der Sozialwelt,
2. die Veränderungen der Verfahrensordnungen der Gewalt,
3. die Veränderungen vom Gabentausch hin zur kapitalistischen Wirtschaft.

Die Kennzeichnung einer typischen Ordnung geht davon aus, dass nicht jede Form der Grenzen der Sozialwelt mit jeder beliebigen Verfahrensordnung der Gewalt vereinbar ist, bzw. dass sich eine kapitalistische Wirtschaft nur im Rahmen einer bestimmten Ordnung der Grenzen der Sozialwelt und einer bestimmten Verfahrensordnung der Gewalt ausbilden kann. Dies schließt nicht aus, dass gegenwärtig noch andere Verfahrensordnungen der Gewalt möglich wären. Aber wenn sie die legitime Ordnung bildeten, die typischerweise gilt, wäre eine kapitalistische Wirtschaft nicht möglich.

Im *ersten Kapitel* wird zunächst die Entstehung des menschlichen Körperindividuums nachgezeichnet und seine durch die Institutionalisierung der Menschenrechte gewährleistete normative Sonderstellung. Dabei zeigt sich, wie die soziale Unentschiedenheitsrelation institutionell zunächst in Richtung Individualisierung festgelegt wird, dann in Richtung Seelenindividuum und schließlich in Richtung menschliches Körperindividuum. In Anbetracht dessen problematisiere ich zu Beginn dieses Kapitels, dass die sozialtheoretischen Prämissen sowohl der Handlungstheorie als auch des Theorems der doppelten Kontingenz ungeeignet sind, um die Veränderungen von Individualisierung zur Individualisierung zu erfassen. Denn diese Konzeptionen gehen von geschlossenen

Handlungseinheiten oder Sinnverarbeitungssystemen aus. Solche Vorannahmen verhindern es, die benannten Veränderungen überhaupt angemessen in den Blick nehmen zu können.

Im *zweiten Kapitel* stehen die Strukturmerkmale horizontaler Differenzierung im Mittelpunkt, hierbei geht es insbesondere um die Differenzierung zwischen zwei Typen von Funktionszusammenhängen: denjenigen, für die das Prinzip der begrenzten Mitgliedschaft zentral ist (Politik und Recht), und denjenigen, die weltgesellschaftlich orientiert sind und eine offene Zahl von Akteuren integrieren können (Wirtschaft und Wissenschaft). Die anderen Funktionszusammenhänge wie etwa Medizin, Religion sind historisch pfadabhängig eher in der einen (mitgliedschaftlich) oder anderen (weltgesellschaftlich) Weise orientiert. Bei der Rekonstruktion der Veränderungen der Verfahrensordnungen der Gewalt hin zur modernen Verfahrensordnung findet sich der oben beschriebene Dreischritt ebenso wie bei den Veränderungen des Tauschs, des Geldgebrauchs und der Entstehung der modernen kreditgetriebenen Wirtschaft.

Für die Ordnung des theoretischen Wissens bzw. des Wissbaren, d.h. für die Entwicklung hin zur modernen Wissenschaft untersuche ich lediglich einen Übergang, nämlich den von einer Ordnung des Wissens, die ihren letzten Anhalt an einem allmächtigen Schöpfergott findet, hin zu einer Ordnung des Wissens, die ein stets revidierbares Wissen im Sinne der modernen Wissenschaft kennt. Dies hat seinen Grund in der Fokussierung auf theoretisches Wissen und der Beschränkung auf die Zeit seit dem frühen Mittelalter. In den für die weitere Entwicklung hin zur horizontalen Differenzierung relevanten Regionen West- und Mitteleuropas wurde theoretisches Wissen erst im 11. bis 13. Jahrhundert wieder relevant. Dieses war gekennzeichnet durch die Idee der großen Kette der Wesen (Lovejoy 1936/1993). Danach musste die Welt von einem Schöpfer her gedacht und alles Geschaffene konnte in eine einheitliche und gute hierarchische Ordnung gebracht werden. Ausgehend von dieser Konzeption ist für mich der Übergang zum modernen Wissen wichtig, welches sich durch den Bezug auf den Menschen auszeichnet.

Für das moderne Verständnis von Wissen gilt, dass der Mensch zur subjektiven Bedingung des Wissens wird und zugleich Objekt dieses Wissens ist. Dabei zeigt sich deutlich, dass die dreifache Bestimmung des Menschen in sich widersprüchlich ist, bzw. als widersprüchlich aufgefasst werden kann. Das moderne Wissen begreift den Menschen als Naturwesen, als moralisches Wesen und als kulturbildend. Dies führt zu einer in sich widersprüchlichen Legitimationstheorie des Wissens. Genauer gesagt handelt es sich um eine Legitimationstheorie, die ein Feld für Kontroversen absteckt und nicht um eine konsistente Theorie. Selbst wenn man den Menschen als ein Naturwesen begreift, führt das nicht zu einem einheitlichen Verständnis. Denn als Naturwesen, kann der Mensch als ein Wesen verstanden werden, welches seinem eigenen individuellen

Nutzen folgt oder als ein Wesen, welches Mechanismen unterworfen ist, die den Fortbestand der Gattung sichern. Wenn man einen anderen Aspekt der modernen Legitimationstheorie in den Vordergrund rückt und den Menschen als ein moralisches Wesen begreift, muss man dagegen davon ausgehen, dass er sich zu sich als Naturwesen verhalten kann. Als moralisches Wesen folgt der Mensch nicht einfach dem Erhalt der Gattung oder seinem individuellen Nutzen, sondern er orientiert sein Verhalten an allgemeingültigen moralischen Regeln. Wenn man gemäß dem dritten Aspekt den Menschen als ein kulturbildendes Wesen versteht, steht dies automatisch im Widerspruch zu den beiden vorhergenannten Auffassungen vom Menschen. Denn als kulturbildendes Wesen wird der Mensch bestimmt, durch die von ihm in Gesellschaft geschaffenen kulturellen Regeln. Dies widerspricht sowohl der Annahme, dass der Mensch ein moralisches Wesen ist, also auch der Annahme, dass der Mensch ein Naturwesen ist. Die moderne Wissenschaft zeichnet sich dadurch aus, dass diese drei Bestimmungen im Sinne unterschiedlicher Erkenntnisansprüche begriffen werden. Diese können nebeneinander stehen oder miteinander konflikthaft konkurrieren. Im letzteren Fall wird versucht, einen dieser Ansprüche als dominant durchzusetzen. Die andere Möglichkeit besteht darin, integrierende Systemversuche zu formulieren.

Bislang hat sich keine der Lösungen als dauerhaft konsensfähig herausgestellt. Die Wissenschaft löst sich auf in konkurrierende Erkenntnisansprüche, ohne dass eine Einigung in Sicht wäre. Die Naturwissenschaft hat eindeutig eine Präferenz für den Menschen als Naturwesen, die Sozialwissenschaften neigen einerseits mit dem Rational Choice Paradigma dem Menschen als Naturwesen zu und andererseits wie die Kulturwissenschaften dem Menschen als kulturbildendes Wesen, das die eigene Umweltbeziehung durch kulturelle Regeln ordnet. Die Moralphilosophie hat eine Vorliebe für den Menschen als moralisches bzw. Vernunftwesen.

Das *dritte Kapitel* behandelt ausführlich die allgemeine Legitimationstheorie des Ethos der Menschenrechte, den dreifach bestimmten Menschen (natürlich, moralisch, kulturbildend) sowie die normativen Implikationen des anthropologischen Quadrats. Auf diese Weise werden die in sich widersprüchlichen normativen Bezugspunkte innerhalb der allgemeinen Legitimationstheorie identifiziert. Soziale Bewegungen bzw. die öffentliche Beobachtung übernehmen die Beobachtung moderner Vergesellschaftung sowie deren praktisch wirksame Kritik.

Mit Bezug auf Kritik zeigt sich eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen. Es soll nur gültig sein, was sich in der institutionellen Form der Öffentlichkeit als gültig erweisen lässt. Der Unterschied zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen besteht im Zuschnitt der Öffentlichkeit. Im Fall der Wissenschaft handelt es sich um eine Fachöffentlichkeit, während es sich im Fall der öffentlich

diskursiven Beobachtung um eine allgemeine Öffentlichkeit handelt, die potentiell alle Menschen einschließt. Im öffentlichen Diskurs sollen die Fragen des guten moralischen Lebens verhandelt werden, was die Kritik an den ausdifferenzierten Gruppen- und Handlungszusammenhängen einschließt. Die Besonderheit sozialer Bewegungen besteht darin, nicht nur moralisch zu beobachten, sondern die Kritik auch praktisch wirksam in die Verfahrensordnung der Gewalt, d.h. in den Kampf um den Zugang zur Staatsgewalt zu vermitteln. Ohne Bezug zu sozialen Bewegungen verkommt die kritische öffentliche Beobachtung zur moralisierenden Klage. Erst durch soziale Bewegungen wird ein Bezug zur Verfahrensordnung der Gewalt hergestellt und damit zur praktisch wirksamen Kritik.

Soziale Bewegungen stellen immer auch die Frage nach dem moralisch guten Leben. Es geht um die Gleichstellung von Frauen und Männern, um Chancengleichheit für Bürger aus unteren sozialen Schichten, eine Verringerung der Arbeitszeit zugunsten der Freizeit bzw. der Zeit mit der Familie usw. Mit der Problematisierung der Frage nach dem moralisch Richtigen identifizieren sie zugleich Strukturgefährdungen horizontaler Differenzierung. Aufgrund ihrer institutionellen Ordnung können sich soziale Bewegungen aber auch selbst zu einer Gefahr für die Ordnung horizontaler Differenzierung entwickeln. Der Grund hierfür liegt darin, dass horizontale Differenzierung erfordert, die Frage nach dem guten Leben freizustellen.

Die Legitimationstheorie des dreifach bestimmten Menschen ist in sich widersprüchlich und erlaubt es nicht, festzulegen, worin für den Menschen des anthropologischen Quadrats das moralisch gute Leben besteht. Dies ist die Bedingung für die vielfältige Ausdifferenzierung von Gruppen- und Handlungszusammenhängen, in denen die Frage nach dem guten Leben in je unterschiedlicher Weise gestellt und beantwortet werden kann. Die Unbestimmtheit der Frage nach dem guten Leben ist Bedingung horizontaler Differenzierung. Sie ermöglicht eine Vielfalt von Zusammenhängen, die in einem nichthierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Worin das gute Leben besteht, wird in unterschiedlichen Gruppen- bzw. Handlungszusammenhängen anders bestimmt. Gemäß der Struktur horizontaler Differenzierung sollen menschliche Körperindividuen zwischen solchen unterschiedlichen Verständnissen des guten Lebens wechseln können, ohne dass eine einzelne als einzig verbindlich gelten soll. Dies wird durch die nicht-hierarchische horizontale Differenzierung von Zusammenhängen ermöglicht.

Eine Vereinheitlichung der Frage nach dem moralisch guten Leben würde die Ordnung horizontaler Differenzierung gefährden. Denn bereits durch den Zuschnitt der Frage wird das moralisch Richtige festgelegt. Wenn es um die Frage geht, die Welt gerechter zu machen, kann man kaum noch die Frage stellen, wie man das eigene Glück durch

Maximierung des eigenen Nutzens vermehrt usw. Jede Schließung der Frage nach dem guten Leben führt zugleich zu einer Fixierung des dreifach bestimmten Menschen. Jede Frage nach dem guten Leben enthält eine Priorisierung des Menschen als Naturwesen, als kulturbildendes oder als moralisches Wesen.

Daraus folgt, dass soziale Bewegungen auch zu einer Gefahr für die Ordnung horizontaler Differenzierung werden. Dies ist dann der Fall, wenn es einer Bewegung gelingt, den Zugang zur staatlichen Gewalt zu erlangen und ihren Zuschnitt der Frage nach dem moralisch Richtigen gestützt auf die Staatsgewalt und Gesetzgebung allgemein verbindlich zu machen. Dies ist zwei Bewegungen gelungen, den nationalistischen Bewegungen nach dem ersten Weltkrieg (vor allem in Deutschland), und den kommunistischen Bewegungen – zuerst in Russland. Zu einer Reflexion auf die strukturnotwendige Kritik sozialer Bewegungen gehört notwendigerweise die Reflexion auf die Gefährdung der Ordnung horizontaler Differenzierung durch soziale Bewegungen.

Soziale Bewegungen sind nur dann strukturerhaltend für horizontale Differenzierung, wenn es gelingt, ihr moralisches Anliegen mit der Offenheit der Frage nach dem guten Leben vereinbar zu machen. Am Beispiel der Umweltbewegung zeige ich abschließend, dass und wie dies gelingen kann. Gleiches gilt für die Frauenbewegung und die Arbeiterbewegung.

Gemäß der übergreifenden These bildet die Institution des menschlichen Körperindividuums gleich an Freiheit und Würde das Zentrum der symbolisch-institutionellen Ordnung der Moderne. Die historische Besonderheit dieser Institution tritt hervor, wenn man ihre Herausbildung aus den institutionellen Formen der Individualisierung und der auf die Seele bezogenen Individualisierung einbezieht. Dabei erweist sich, dass die Gesamtordnung des modernen Weltzugangs durch eine spezifische Verfahrensordnung der Gewalt stabilisiert wird. Deren Besonderheit besteht darin, dass die Körperindividuen der Gewalt des Staates unterworfen sind, der ihnen zugleich Freiheit und Würde garantieren soll. Auf diese Weise werden die Bürger frei, sich als Menschen in beliebiger Weise zu vergesellschaften. Dies ermöglicht erst die Dynamik der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Gruppen- und Handlungszusammenhänge – einschließlich der weltgesellschaftlich ausgerichteten Wirtschaft. Die Verfahrensordnung der Gewalt, die Institution des Menschen gleich an Freiheit und Würde und die spezifische Struktur horizontaler Differenzierung stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Voraussetzung. Sie bilden einen typischen Ordnungszusammenhang.

Die ausdifferenzierten Handlungsbereiche, vor allem Politik und Wirtschaft, haben die Tendenz, den Menschen total zu vereinnahmen. Damit wird in einem die Institution des Menschen und die Struktur horizontaler Differenzierung gefährdet. Da die institutionelle Dynamik horizontaler

Differenzierung immer wieder zu einer Gefährdung der eigenen Strukturen führt, bedarf die Ordnung horizontaler Differenzierung einer kritischen Beobachtung und praktisch wirksamen Gesellschaftskritik durch soziale Bewegungen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass die Bürger der Gewalt des Staates nicht nur unterworfen sind, sondern als Menschen gleich an Freiheit und Würde dem Staat auch als potentiell aufrührerische politische Subjekte gegenüber stehen. Die Dynamik moderner Vergesellschaftung lässt sich deswegen nicht einer herrschaftssoziologischen Perspektive erfassen. Es bedarf einer Theorie der kritischen Gesellschaft. Durch diesen Neuanatz wird der fruchtlose Streit zwischen der kritischen Theorie der Gesellschaft und der Differenzierungstheorie aufgelöst.